

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beteiligung der Stadt Winterthur an der "Swisspower Renewables AG" mit Fr. 25'000'000.--

Antrag

Die Stadt Winterthur beteiligt sich mit Fr. 25'000'000.-- an der Firma Swisspower Renewables AG zu Lasten Konto 20419, Rahmenkredit von Fr. 90 Mio. für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie (Volksentscheid vom 23. September 2012).

Weisung:

Zusammenfassung

Stadtwerk Winterthur ist als Energieversorger von Winterthur verantwortlich für die langfristig wirtschaftliche, sichere und umweltfreundliche Stromversorgung der Stadt. Der Umbau der Energieproduktionstechnologien in Europa von der Kernenergie oder fossilen Energien hin zu erneuerbaren Energien ist im vollen Gang. Schon heute sind die Investitionen in erneuerbare Energien europaweit grösser als sämtliche Investitionen in konventionelle Energieträger. In der Schweiz ist die Nutzung der Wasserkraft zu über 90 % ausgeschöpft. Grössere Teile der Schweiz bieten sich für Fotovoltaik- und kleinere Gebiete auch für Windenergienutzung an.

Damit Winterthur am Bau von Produktionsanlagen für erneuerbaren Strom auch ausserhalb der Stadtgrenzen mittragen kann, ist eine finanzielle Beteiligung an der neu gegründeten Swisspower Renewables AG (SPR) ein sehr geeignetes Vorhaben. Während für die Fotovoltaik demnach die direkte Beteiligung von Stadtwerk Winterthur an lokalen Anlagen im Vordergrund steht, stellt SPR vor allem Beteiligungsmöglichkeiten für Wind- und Wasserenergie im In- und Ausland zur Verfügung. Stadtwerk Winterthur wird den erneuerbaren Strom aus diesen Kraftwerksbeteiligungen dadurch an die Winterthurer Kundschaft verkaufen können.

Die Beteiligung der Stadt an der Swisspower Renewables AG erfolgt zulasten des kürzlich bewilligten Rahmenkredits von Fr. 90 Mio. für erneuerbaren Strom. Der vorliegend beantragte Beschluss des Grossen Gemeinderates ist daher dem fakultativen Referendum entzogen (vgl. § 10 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung).

1. Ausgangslage

Am 28. September 2011 unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Vorlage 2011/097 über einen Rahmenkredit von Fr. 90 Mio. für den Kauf und die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie. Die Volksabstimmung über die-

sen Rahmenkredit erfolgte am 23. September 2012. Mit der nunmehr vorliegenden Gutheissung des Rahmenkredits wird Stadtwerk Winterthur Investitionen in Produktionsanlagen für Strom aus erneuerbaren Energien tätigen oder entsprechende Beteiligungen eingehen können.

Mit dem vorliegenden Antrag soll Stadtwerk Winterthur im Sinne eines ersten Objektkredits ermöglicht werden, sich zulasten des Rahmenkredits mit Fr. 25 Mio. an der bereits gegründeten Swissspower Renewables AG (=Swissspower Gesellschaft für erneuerbare Energien) zu beteiligen. Die Swissspower Renewables AG (SPR) will im In- und Ausland Wind- und Wasserkraftwerke kaufen bzw. sich an solchen Anlagen beteiligen. Aktionäre der SPR sind u.a. die Städte Genf, Aarau, Bern und St. Gallen.

Die Swissspower Renewables AG wurde am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Stadt Winterthur hat gemäss Investitionsvereinbarung¹ die Möglichkeit, bis spätestens am 30. November 2013 der Firma beizutreten. Ab dem Gründungsdatum bis zum definitiven Beitritt schuldet die Stadt Winterthur der SPR einen Zins von 4% p.a. für die Anfangsbeteiligung (Fr. 1.25 Mio.). Zudem verfügt die Stadt Winterthur bis zum definitiven Beitritt in die Gesellschaft im Verwaltungsrat lediglich über einen Beobachterstatus. Deshalb ist es sinnvoll, nach der Genehmigung des Rahmenkredits nun umgehend einen Beitritt zur Swissspower Renewables AG zu beantragen.

2. Absicht von Stadtwerk Winterthur

Bis anhin beträgt der Eigenproduktionsgrad des in Winterthur benötigten Stroms rund 14 Prozent (oder rund 100 von total etwas mehr als 600 GWh im Jahre 2008). Dieser Strom stammt weitestgehend aus der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA). Um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten und Strom auch langfristig zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können sowie um die Unabhängigkeit von Vorlieferanten zu steigern, will Stadtwerk Winterthur mittelfristig den Eigenproduktionsgrad auf rund 50 Prozent erhöhen. Aus dem bewilligten Rahmenkredit über Fr. 90 Mio. sollen deshalb Investitionen in Produktionsanlagen oder Beteiligungen an Firmen getätigt werden, welche ihrerseits in erneuerbare Energien investieren.

Direkte Investitionen in Kraftwerksanlagen (Solaranlagen, Wasser- und Windkraftwerke, Biogasanlagen) werden auf Grund der Investitionshöhe nur bei kleineren und mittleren Kraftwerken in Betracht kommen. Hingegen will sich Stadtwerk an Firmen beteiligen, die ihrerseits in grösserem Rahmen Produktionsanlagen für erneuerbaren Strom kaufen. Durch diesen "Bündeleffekt" können Synergien genutzt und auch Investitionen in grosse Kraftwerksanlagen getätigt werden.

3. Die Firma Swissspower

Stadtwerk Winterthur gehörte im Jahr 2001 zu den Gründungsmitgliedern der Swissspower AG. Neben der Interessenvertretung der Stadtwerke ist die Swissspower AG weiterhin wirtschaftlich erfolgreich im schweizweiten Bündelkundengeschäft² tätig, einem Markt, den Stadtwerk Winterthur nicht selbständig bearbeitet. Aus diesem Geschäft fliessen Stadtwerk Winterthur regelmässig Erträge in Form von Gewinnausschüttungen und Dividenden zu. Im Rahmen einer Strukturbereinigung entstanden aus der Swissspower AG im Jahr 2010 die drei unabhängig operierenden Gesellschaften:

¹ Die bei der Gründung der SPR vorgelegten Dokumente werden in Ziff. 6 zusammenfassend dargelegt.

² Lieferung von Energie an Grosskunden mit verschiedenen Bezugsstellen über einen Partner und mit begleitenden Dienstleistungen.

- Swisspower Netzwerk AG
- Swisspower Energy AG
- Swisspower Services AG

Die Swisspower Energy AG hat das ehemalige Kerngeschäft der Swisspower AG übernommen. Die Absicht für die Neustrukturierung war, dass sich jede Aktionärin an derjenigen Swisspower Firma sollte beteiligen können, die der strategischen Ausrichtung der Aktionärin entspricht und ihr damit den entsprechenden Nutzen stiftet. Die Neustrukturierung sollte auch die Chance geben, neue Swisspower Firmen zu gründen. Dazu sollten sich jeweils Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen finden.

4. Gründung der Swisspower Renewables AG

Zusammen mit weiteren Schweizer Stadtwerken will Stadtwerk Winterthur die Mittel und Ressourcen für Investitionen und Beteiligungen an Produktionsanlagen für erneuerbare Energien in einer separaten Swisspower Aktiengesellschaft bündeln. Hierfür wurde am 15. Dezember 2011 die Swisspower Renewables AG (SPR) gegründet, welche einen Aufbau von Produktionsanlagen mit rund 300 MW installierter Leistung beziehungsweise 600 - 800 GWh Jahresproduktion von Wasser- und Windkraft (onshore) im In- und Ausland zum Ziel hat. Zum Vergleich: Der Verbrauch der Stadt Winterthur liegt bei rund 600 GWh.

Gründungsmitglieder sind ausschliesslich Schweizer Stadt- und Gemeindewerke mit gleichen oder ähnlichen Interessen wie bei der Stadt Winterthur. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle Partner zum Zeitpunkt der Firmengründung bereits eine rechtliche Grundlage für die Beteiligung vorlegen konnten, ist ein zeitlich gestaffelter Beitritt vorgesehen.

Die Gründungsmitglieder sind dabei mit folgenden Quoten beteiligt:

- Services Industriels de Genève mit 18.4%
- IBAarau AG mit 18.4 %
- Energie Wasser Bern mit 9.2 %
- Energie Thun AG mit 6.1 %
- Technischen Betriebe Weinfelden AG mit 4.3 %
- Stadtwerke Zofingen AG mit 1.2 %

Diese Aktionäre repräsentieren 57.6 % der vorgesehenen Beteiligungen. Als Gründungskapital haben sie 4.7 Mio. Franken in die Firma eingebracht. Dies entspricht 5% des geplanten Start-Aktienkapitals von Fr. 94 Mio.

Nachträglich beitreten wollen:

- Werkbetriebe Frauenfeld (5.5 %)
- Technische Betriebe Kreuzlingen (3.2 %)
- Städtische Werke Schaffhausen (3.1 %)
- IWB Renewable Power AG (9.2 %, Tochter der Industriellen Werke Basel)
- Energie Service Biel (6.1 %)
- Stadtwerk Winterthur (15.3 %)

Diese Werke repräsentieren 42.4% der vorgesehenen Beteiligung. Tritt eines dieser Werke der Swisspower Renewables AG bei, so beteiligt es sich anfänglich mit 5 % des beabsichtigten Aktienkapitals. Diese Anfangsbeteiligung beträgt für die Stadt Winterthur, die sich mit Fr. 25 Mio. beteiligen will, demnach Fr. 1'250'000.--.

Das Kapital der Swisspower Renewables AG wird im Einklang mit den Investitionen sukzessive auf 163.2 Millionen Franken erhöht. Dieser Betrag repräsentiert das vollumfängliche Aktienkapital (100%). Sollte eines dieser Werke nicht beitreten können, so würden sich dieser Betrag und damit die Beteiligungsverhältnisse entsprechend ändern.

Die Swisspower Renewables AG bezweckt den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewinnen, sowie den Kauf und Verkauf von Strom und Stromzertifikaten. Der Fokus wird dabei auf Wasser- und Windkraftanlagen im In- und Ausland gelegt. Durch die Diversifizierung nach Grösse, Produktionsort, Technologie und Ressource wird ein breit abgestütztes und wirtschaftlich interessantes Portfolio erstellt. Die SPR beabsichtigt, die Investitionen über die pro Land gültigen Förderprogramme finanziell abzusichern. Damit ist die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewährleistet. Jede Aktionärin hat die Möglichkeit, den Strom direkt zu beziehen und zu vermarkten oder diesen über die SPR (im Normalfall via Förderprogramme) vermarkten zu lassen. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben von Stadtwerk Winterthur und den Investitionskriterien des Rahmenkredits.

5. Die Beteiligung von Stadtwerk Winterthur an der Swisspower Renewables AG

Die Stadt Winterthur beabsichtigt, sich insgesamt mit Fr. 25'000'000 am Aktienkapital der SPR zu beteiligen. Die Anfangsbeteiligung beläuft sich für die Stadt Winterthur auf Fr. 1'250'000.--. Im Normalfall ist bei einem späteren Beitritt in eine Aktiengesellschaft ein Agio, also ein Aufschlag auf den Aktienwert zu zahlen. Bei der SPR hat man sich darauf verständigt, dass lediglich die Anfangsbeteiligung ab dem Gründungszeitpunkt bis zum definitiven Beitritt mit 4 % p.a. zu verzinsen ist. Der Zins für die Stadt Winterthur beträgt Fr. 50'000.- (4 % von Fr. 1.25 Mio.) pro Jahr. Er wird über die Laufende Rechnung von Stadtwerk Winterthur finanziert.

Die Stadt Winterthur sichert sich mit dieser Beteiligung an der SPR im Endausbau Strombezugsrechte im Umfang von 90 bis 120 GWh. Je nach Beteiligung werden entsprechende finanzielle Erträge aus dem Stromverkauf auch dank der lokalen Einspeisevergütung generiert. Die Finanzierung wird zu Lasten des vom Souverän genehmigten Rahmenkredits von Fr. 90 Mio. gewährleistet. Durch den garantierten Einsitz von Stadtwerk Winterthur im Verwaltungsrat und im Lenkungsausschuss ist der Einfluss auf die Investitionsstrategie und das Beteiligungsmanagement in die einzelnen Projekte der SPR sichergestellt.

Der Entscheid für eine Investition der Swisspower Renewables AG hat verschiedene Kriterien zu erfüllen.

- Das Akquisitionsobjekt muss in Europa liegen. Die Mehrheit der Mittel soll in der Schweiz und angrenzenden Ländern (inkl. Benelux) und der Rest im übrigen Europa investiert werden (Kriterium: Geographie).
- Es werden ausschliesslich Projekte auf Basis der Technologien Wasserkraft oder Windkraft auf dem Festland (on-shore³) akquiriert (Kriterium: Technologie).
- SPR beteiligt sich erst, wenn die Baubewilligung vorliegt und das Fremdkapital verfügbar ist. Damit vermeidet SPR Risiken aus der Projektentwicklung und Projektgenehmigung (Kriterium: Einstiegszeitpunkt).
- Jedes Projekt wird anhand einer Mindestrendite überprüft und es werden entsprechende Renditen je Zielland und Technologie im Voraus festgelegt (Kriterium Mindestrendite).

SPR hat den Auftrag, Möglichkeiten zur Beteiligung an Anlagen zur Produktion von elektrischer Energie anhand der vorgängigen Kriterien zu finden und kommerziell abzuwickeln:

³ Die Beschränkung auf on-shore Windkraft (d.h. auf dem Land oder in niedrigen, küstennahen Gewässern) ist damit begründet, dass verschiedene Aktionäre bereits Direktinvestitionen in off-shore Kraftwerke getätigt haben oder solche beabsichtigen.

Von der Akquisition bis zum Investitionsbeschluss sind die Organe der Gesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsleitung überprüft zusammen mit den Projektentwicklern den Kriterienkatalog und führt eine Due Diligence⁴-Prüfung durch. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht zusammengefasst und dem Lenkungsausschuss unterbreitet. Jeder Aktionär ist berechtigt, einen Vertreter im Lenkungsausschuss zu stellen. Der Lenkungsausschuss leitet eine Investitions-Empfehlung an den Verwaltungsrat der SPR, welcher dann mit einem Zweidrittel-Quorum über den Investitionsantrag beschliesst.

Die Firma SPR wird mit wenig eigenem Personal organisiert und arbeitet mit unabhängigen externen Fachleuten aus den Bereichen Technik, Recht, Marketing und Finanzen zusammen. Dies stellt sicher, dass die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zu tragbaren Kosten verfügbar sind. Zudem wird sichergestellt, dass spezifisches Fachwissen vorwiegend projektbezogen aufgebaut oder beigezogen wird und damit nicht zu grosse personelle Reservekapazitäten entstehen ("Overhead").

Nutzen

Für Stadtwerk Winterthur bedeutet eine Beteiligung an der Swissspower Renewables AG eine Chance, gemeinsam mit anderen Stadtwerken in grosse und effizient operierende Kraftwerke, die erneuerbaren Strom produzieren, zu investieren. Durch den Zusammenschluss der bedeutenden Schweizer Stadtwerte ergibt sich ein massgeblicher und glaubwürdiger Auftritt auf dem Markt der Produktionsanlagen.

Stadtwerk Winterthur hat im Umfang seiner Beteiligung von rund 15 % ein Vorkaufsrecht auf die produzierte Energie oder finanzielle Rechte aus dem Verkauf des Stromes und sichert sich dadurch den Zugriff auf rund 90 – 120 GWh Strom. Diese langfristigen Investitionen können finanziell interessant sein, sollen aber insbesondere zu einem wichtigen Pfeiler in der eigenständigen Winterthurer Stromversorgung werden.

Risiken

Das Hauptrisiko besteht darin, dass sich Beteiligungen finanziell unter den Prognosen und Erwartungen entwickeln oder Anlagen im schlimmsten Fall sogar ausfallen. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Investitionsstrategie Rechnung getragen. Der Verwaltungsrat und ein Fachgremium (Lenkungsausschuss) sorgen für die konsequente Umsetzung dieser Strategie. Die SPR will eng mit Projektentwicklern zusammenarbeiten und beabsichtigt, diese auch möglichst in die Risikotragung einzubinden. Dadurch wird das Entwicklungsrisiko tief gehalten und die Projektqualität gesteigert. Investitionen erfolgen nur in baureife, d.h. bewilligte Projekte, womit die Projektrisiken überblickbar bleiben.

6. Gründungsdokumente

Zum Zeitpunkt der Gründung der Swissspower Renewables AG am 15. Dezember 2011 lagen die folgenden Dokumente vor:

- Aktionärsbindungsvertrag
- Investitionsvereinbarung
- Statuten
- Organisationsreglement

⁴ Due Diligence (DD) bezeichnet die „gebotene Sorgfalt“, mit der beim Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensbeteiligungen oder Immobilien oder einem Börsengang das Kaufobjekt im Vorfeld der Akquisition oder des Börsengangs geprüft wird. Due-Diligence-Prüfungen (sinngemäß übersetzt: „erforderliche Sorgfalt“) analysieren Stärken und Schwächen des Objekts sowie die Risiken des Kaufs, und sie bewerten das Objekt nach rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Gezielt wird nach so genannten Dealbreakern gesucht, d. h. nach Sachverhalten, die einem Kauf entgegenstehen könnten. Erkannte Risiken können entweder Auslöser für einen Abbruch der Verhandlungen oder Grundlage einer vertraglichen Berücksichtigung in Form von Preisabschlägen oder Garantien sein.

Im **Aktionärsbindungsvertrag** werden der Geschäftszweck, die Geschäftstätigkeit, der Beitritt neuer Aktionäre sowie die Aktionärsrechte und die Dividendenpolitik beschrieben. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, der Präsident oder die Präsidentin werden durch die Generalversammlung gewählt. Beschlüsse im Verwaltungsrat werden grundsätzlich durch die Zustimmung der Mehrheit gefällt. Bei Investitionsentscheidungen in Stromproduktionsanlagen muss eine Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder vorliegen. Jede Aktionärin hat die Möglichkeit, den Vertrag unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Monats zu kündigen. Der Aktionärsbindungsvertrag wurde anlässlich der Gründungsgeneralversammlung verabschiedet und, vorbehaltlich des Erlangens der jeweils notwendigen Rechtsgrundlagen, von allen zukünftigen Partnern unterzeichnet.

Spezifisch auf die Situation und die zukünftige Geschäftstätigkeit zugeschnitten ist die **Investitionsvereinbarung**. Darin wird beschrieben, unter welchen Bedingungen nachträglich Aktionäre (wie die Stadt Winterthur) aufgenommen werden sollen und wie die Finanzierung der Kraftwerksbeteiligungen erfolgt. Insbesondere werden die Regeln definiert, wie die Aktionäre neue Beteiligungen zu finanzieren haben. Dadurch wird verhindert, dass jeder Aktionär sein gesamtes Aktienkapital bereits zu Beginn einzahlt und die SPR damit in einer ersten Phase massiv überkapitalisiert wäre. Die Investitionsvereinbarung wurde vorbehaltlich des Erlangens der jeweils notwendigen Rechtsgrundlagen von allen zukünftigen Partnern, also auch von der Stadt Winterthur/Stadtwerk unterzeichnet.

Die **Statuten** regeln den Zweck der Firma, die Kapitalisierung der Firma, die Organe der Gesellschaft sowie die Beendigung der Geschäftstätigkeit.

Im **Organisationsreglement** wird die operative Leitung der Firma geregelt. Insbesondere sind die Aufgaben des Verwaltungsrates, die Pflichten der Geschäftsleitung und die Anforderungen an die regelmässige Berichterstattung festgehalten. Das Organisationsreglement wird durch den Verwaltungsrat beschlossen und kann durch diesen jederzeit geändert werden.

7. Fazit

Mit der beantragten Verwendung von 25 der 90 Millionen Franken des Rahmenkredits kann ein wichtiger erster Schritt zur Erhöhung des Eigenproduktionsgrades von Stadtwerk gemacht werden. Diversifikation, Mitspracherechte, Investitionsgrösse und Standortsicherung sprechen für eine Beteiligung der Stadt Winterthur an der Swissspower Renewables AG. Damit wird ein Projekt zu einer eigenständigen und nachhaltigen Stromversorgung realisiert und die Basis gelegt, um langfristig eine wirtschaftliche Stromversorgung in Winterthur sicherzustellen. Zudem entsprechen Energien aus Wasser und Wind den Bedürfnissen der Kundenschaft von Stadtwerk Winterthur und tragen zur Energiewende bei.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder